Hinweise zur Festsetzung der Grund- und Hundesteuer für das Kalenderjahr 2021 Gemeinde Doberschütz

Wie in der Veröffentlichung vom Freitag, den 22.01.2021 bekanntgegeben wurde, wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 ausschließlich durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für diejenigen Steuerschuldner, bei denen sich 2021 keine Veränderungen am Steuergegenstand ergeben, wird die Steuer in Höhe des Vorjahres festgesetzt.

Ein neuer Steuerbescheid wird nur erteilt, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen, bei den Fälligkeitsterminen, bei der Zahlungsweise oder bei den Eigentumsverhältnissen eintreten. Die betreffenden Steuerschuldner erhalten bis zum 15.02.2021 einen Änderungsbescheid von der Gemeinde. Gleiches gilt für die Festsetzung der Hundesteuer!

Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer 2021 zu den Fälligkeitsterminen Quartalszahler zum 15.02.; 15.05.; 15.08.; 15.11.

Jahreszahler zum 01.07.

sowie die Hundesteuer zum 15.02.

und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten Steuerbescheid ergeben, auf folgende Bankverbindung zu überweisen:

Sparkasse Leipzig – IBAN: DE84 8605 5592 2230 0000 82

SWIFT-BIC: WELADE8LXXX

Ein Formular zur Erteilung einer Einzugsermächtigung finden Sie unter: https://doberschuetz.eu/dob/rathaus/formulare/Formular-Erteilu.pdf

Wir weisen darauf hin, dass Bareinzahlungen bis auf Weiteres nicht möglich sind.

Doberschütz, den 05.02.2021

gez. Märtz Bürgermeister